

US-Arbeitsmarktdaten treffsicher vorhersagen!

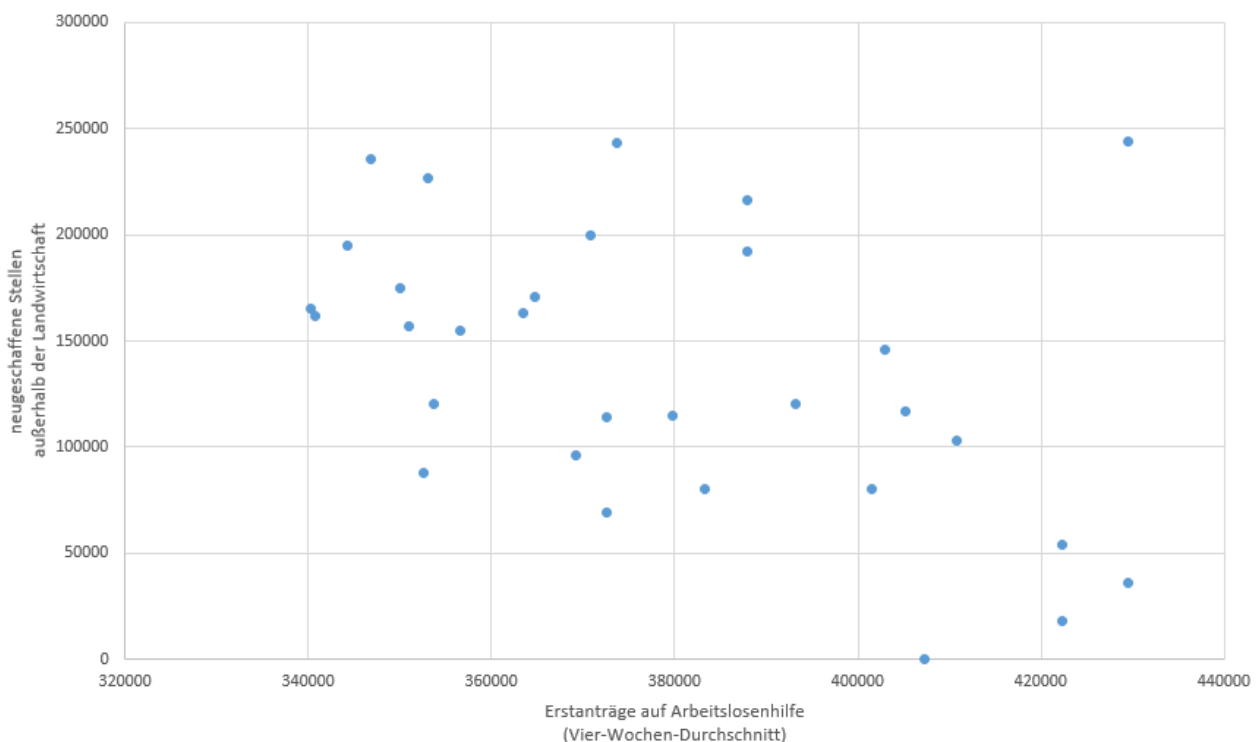
Autor: Oliver Baron, Finanzredakteur und Experte für Anlagestrategien | 30.08.2013 17:42 | Copyright BörseGo AG 2000-2021

In der kommenden Woche werden die US-Arbeitsmarktdaten für den Monat August veröffentlicht. Keine anderen Wirtschaftsdaten weltweit werden von den Märkten so stark beachtet wie die Zahl der neugeschaffenen Stellen außerhalb der Landwirtschaft (Nonfarm payrolls). Wir zeigen, wie Sie eine eigene Prognose für diesen wichtigen Termin erstellen können!

Neben den monatlichen Arbeitsmarktdaten (neugeschaffene Stellen und Arbeitslosenquote) werden in den USA auch wöchentliche Daten zum Arbeitsmarkt veröffentlicht, und zwar die Erstanträge auf Arbeitslosenhilfe. Obwohl neugeschaffene Stellen und Erstanträge auf Arbeitslosenhilfe natürlich unterschiedliche Statistiken sind, besteht doch ein einfacher inhaltlicher Zusammenhang: **Geht es dem US-Arbeitsmarkt gut, so sind die Erstanträge auf Arbeitslosenhilfe niedrig, während die Zahl der neugeschaffenen Stellen hoch ist.**

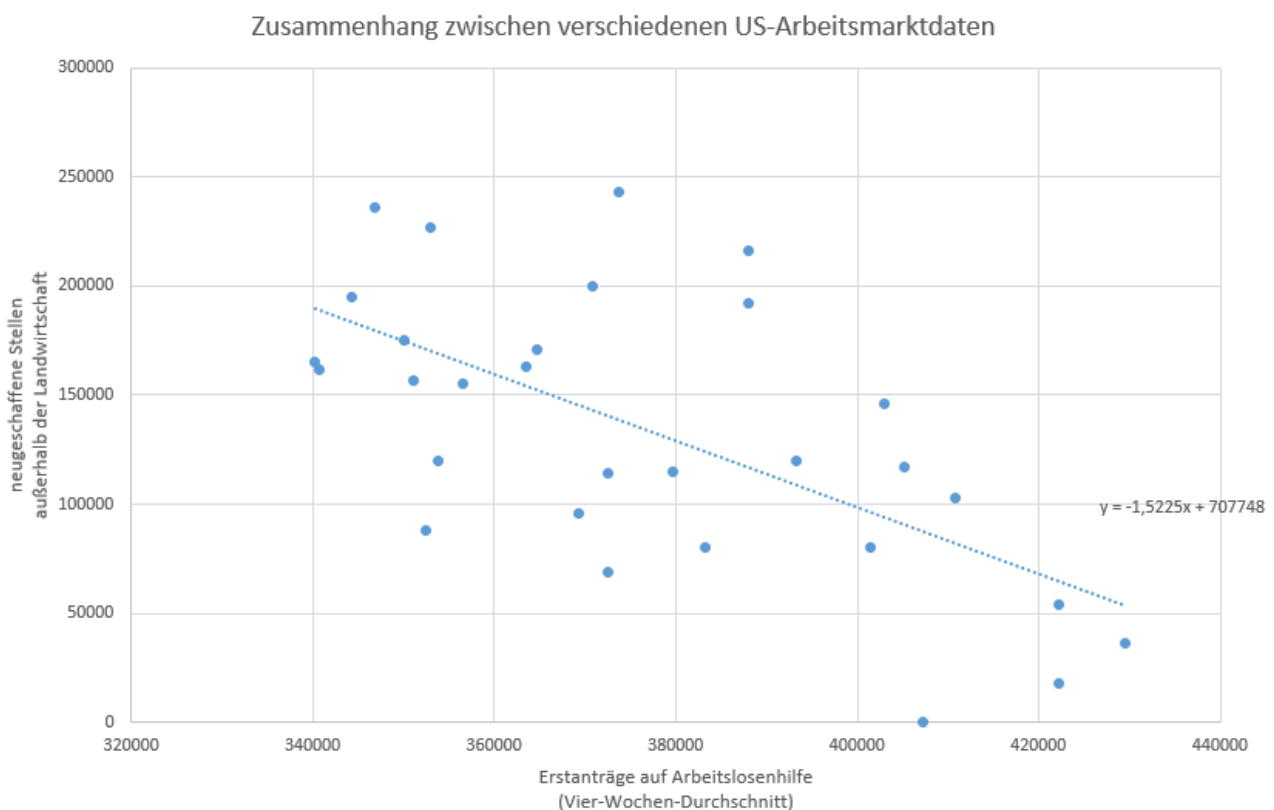
Diesen Zusammenhang kann man sich zunutze machen, indem man aus der Zahl der Erstanträge in den Vorwochen eine Prognose für die Zahl der neugeschaffenen Stellen berechnet. Dazu benötigt man kein komplexes theoretisches Modell, das erklärt, wie die beiden Größen genau zusammenhängen. Man kann stattdessen einfach empirisch überprüfen, ob es einen Zusammenhang zwischen beiden Größen gibt und wie dieser beschaffen ist.

Zusammenhang zwischen verschiedenen US-Arbeitsmarktdaten



Die obige Grafik zeigt das beispielhaft für die Daten von Mitte 2011 bis heute. Jeder Punkt in der Grafik entspricht einem Monat. Der x-Wert gibt den Vier-Wochen-Durchschnitt der Erstanträge an, der y-Wert die Anzahl der neugeschaffenen Stellen. Es ist deutlich zu erkennen, dass in Monaten mit einer niedrigen Anzahl der Erstanträge auf Arbeitslosenhilfe (linker Bereich x-Achse) mehr neue Stellen geschaffen wurden (oberer Bereich der y-Achse). Zur Erstellung der Grafik wurden zwei Vereinfachungen angewandt: Zum einen wurden nachträgliche Revisionen grundsätzlich nicht berücksichtigt, zum anderen stimmen die Erfassungszeiträume der beiden unterschiedlichen Statistiken nicht exakt, aber doch ungefähr überein.

In der Grafik gibt es einen offensichtlichen Ausreißer (rechts oben). Wir eliminieren diesen Ausreißer und legen dann eine Regressionsgerade durch die Punktwolke, wie die folgende Grafik zeigt.



Die Regressionsgerade ist nun unser Modell, um aus der Zahl der Erstanträge in den Vorwochen die Anzahl der neugeschaffenen Stellen zu prognostizieren. Die Gleichung lautet: $y = -1,5225 * x + 707748$. Setzt man für x den durchschnittlichen Wert der Erstanträge in den Vorwochen ein, kann man y , also die Zahl der neugeschaffenen Stellen, berechnen.

Der Wert der Erstanträge für die letzte August-Woche wird erst in der kommenden Woche veröffentlicht, er steht deshalb noch nicht zur Verfügung. Nimmt man die Werte der drei vorherigen Wochen, erhält man einen Durchschnittswert von 329.000 Erstanträgen. Eingesetzt in die obige Gleichung ergibt sich daraus ein Wert von ungefähr 207.000 neugeschaffenen Stellen für August. Zum Vergleich: Die Volkswirte der Banken rechnen im Schnitt mit 181.000 neuen Stellen, nach 162.000 neuen Stellen im Juli. Natürlich ist unsere Methode zur Vorhersage nicht sehr exakt. Trotzdem kann es sinnvoll sein, eigene Prognosen für derartige Wirtschaftsdaten zu erstellen, um nicht auf die Prognosen der Bankvolkswirte angewiesen zu sein. Denn bei diesen Prognosen kann grundsätzlich immer ein Interessenskonflikt bestehen.

Schwieriger als die Vorhersage der Anzahl der neugeschaffenen Stellen auf dem US-Arbeitsmarkt ist natürlich die Prognose, wie der Markt auf die Zahlen reagieren wird. Ist der weitere geldpolitische Kurs klar, sind gute Arbeitsmarktdaten fast immer gut für die Aktienkurse. Aktuell zeigt sich meist aber wieder eine paradoxe Reaktion: Gute Daten führen zu Kursverlusten, weil sie eine schnellere Reduzierung der Fed-Anleihekäufe wahrscheinlicher machen. Die von uns prognostizierten 207.000 neugeschaffenen Stellen im August wären der beste Wert seit einem halben Jahr und dürften es damit recht wahrscheinlich machen, dass die Reduzierung der Anleihekäufe bereits im September beginnt. Weitere Kursverluste wären dann natürlich nicht überraschend.

Oliver Baron

Hinweis: Christian Stern befindet sich aktuell im Urlaub. In der kommenden Woche wird er in der Rubrik "Project Future" wieder seinen gewohnten Wochenendartikel veröffentlichen.

Risikohinweis & Haftungsausschluss gemäß § 15 und § 17 AGB BörseGo AG

§ 15 Haftung

15.1 Soweit Nutzer Inhalte in Diskussionsforen, sogenannten Streams, Chats oder Blogs einstellen und dort Ratschläge oder Anlagetipps erteilen, handelt es sich ausschließlich um von den betreffenden Nutzern verantwortete Inhalte. BörseGo stellt insofern lediglich das Medium technisch zur Verfügung und ist nicht für die Genauigkeit, Richtigkeit oder Verlässlichkeit dieser Inhalte verantwortlich. Insbesondere ist BörseGo nicht für Verluste oder Schäden haftbar, die dem Nutzer dadurch entstehen, dass dieser auf eine solche Information vertraut.

15.2 Resultieren Schäden des Nutzers aus dem Verlust von Daten, so haftet BörseGo hierfür unabhängig von einer etwaigen Beteiligung nicht, soweit die Schäden durch eine zweckgemäße, regelmäßige und vollständige Sicherung aller relevanten Daten durch den Nutzer vermieden worden wären.

15.3 Im übrigen haften BörseGo, ihre gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen nur bei Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten), das heißt solcher Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Nutzer regelmäßig vertrauen darf, und deren Verletzung auf der anderen Seite die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet. BörseGo haftet weiterhin für Schäden, die aus dem Fehlen zugesicherter Eigenschaften beruhen, sowie für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von BörseGo, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen.

15.4 Bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (vgl. Ziff. 15.3) haftet BörseGo nur auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden, wenn dieser einfach fahrlässig verursacht wurde, es sei denn, es handelt sich um Schadensersatzansprüche des Kunden aus einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

15.5 Weitergehende Ansprüche des Nutzers auf Schadensersatz sind ausgeschlossen. Die Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.

§ 17 Risikohinweis

Die Informationen und Services auf den Portalen von BörseGo wenden sich an registrierte sowie nichtregistrierte Nutzer. Die Angebote, die der Nutzer auf den Portalen von BörseGo findet, richten sich jedoch ausdrücklich nicht an Personen in Ländern, die das Vorhalten bzw. den Aufruf der darin eingestellten Inhalte untersagen, insbesondere nicht an US-Personen im Sinne der Regulation S des US Securities Act von 1933 sowie Internet-Nutzer in Großbritannien, Nordirland, Kanada und Japan. Jeder Nutzer ist selbst verantwortlich, sich über etwaige Beschränkungen vor Aufruf der Portale zu informieren und diese einzuhalten.

Insbesondere weist BörseGo hierbei auf die bei Geschäften mit Optionsscheinen, Derivaten und derivativen Finanzinstrumenten besonders hohen Risiken hin. Der Handel mit Optionsscheinen bzw. Derivaten ist ein Finanztermingeschäft. Den erheblichen Chancen stehen entsprechende Risiken gegenüber, die nicht nur einen Totalverlust des eingesetzten Kapitals, sondern darüber hinausgehende Verluste nach sich ziehen können. Aus diesem Grund setzt diese Art von Geschäften vertiefte Kenntnisse im Bezug auf diese Finanzprodukte, die Wertpapiermärkte, Wertpapierhandelstechniken und -strategien voraus.

Soweit BörseGo Börsen- oder Wirtschaftsinformationen, Kurse, Indizes, Preise, Nachrichten, Marktdaten sowie sonstige allgemeine Marktinformationen auf ihren Portalen bereitstellt, dienen diese nur zur Information und zur Unterstützung der selbstständigen Anlageentscheidung des Nutzers. Auch wenn BörseGo alle eingebundenen Informationen sorgsam überprüft, erhebt BörseGo keinen Anspruch auf inhaltliche Richtigkeit, Vollständigkeit oder Aktualität. Es obliegt dem Nutzer selbst, die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität dieser Daten zu überprüfen. Dies betrifft insbesondere, aber nicht ausschließlich, Kursdaten von Drittquellen. Die genannten Informationen stellen keine Aufforderung zum Kaufen, Halten oder Verkaufen von Wertpapieren und derivativen Finanzprodukten dar und begründen kein individuelles Beratungs- oder Auskunftsverhältnis. Sie sind keine Rechts-, Steuer- oder sonstige Beratung und können eine solche auch nicht ersetzen.

Bevor der Nutzer Investmententscheidungen trifft, sollte er sich sorgfältig über die Chancen und Risiken des Investments informiert haben. Aus einer positiven Wertentwicklung eines Finanzprodukts in der Vergangenheit kann keinesfalls auf zukünftige Erträge geschlossen werden. BörseGo übernimmt keine Haftung für die erteilten Informationen, die von BörseGo als vertrauenswürdig erachtet wurden, für bereitgestellte Handelsanregungen sowie für deren Vollständigkeit.

Leser sowie Teilnehmer an multimedialen Veranstaltungen wie Webinare, Online-Seminare, Seminare oder Vortragsveranstaltungen, die aufgrund der veröffentlichten Inhalte Anlageentscheidungen treffen bzw. Transaktionen durchführen, handeln in vollem Umfang auf eigene Gefahr und auf eigenes Risiko.

BörseGo übernimmt keine Haftung für die Inhalte externer Links. Für den Inhalt der verlinkten Seiten sind ausschließlich deren Betreiber verantwortlich. Eine Haftung von BörseGo für die Inhalte derartiger Internetseiten ist ausgeschlossen, soweit dies gesetzlich zulässig ist.

Stand: September 2019

Das Dokument mit Abbildungen ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere des Nachdrucks, der

Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen sowie das Darstellen auf einer Website liegen, auch nur bei auszugsweiser Verwertung, bei der BörseGo AG. Alle Rechte vorbehalten.

www.boerse-go.ag © BörseGo AG

Aktiengesellschaft mit Sitz in München - Registergericht: Amtsgericht München - Register-Nr: HRB 169607 - Vorstand: Robert Abend, Christian Ehmig, Johannes Pfeuffer, Thomas Waibel - Aufsichtsratsvorsitzende: Dipl.-Kff. Jutta Hofbauer - Umsatzsteueridentifikationsnummer gemäß § 27a UStG: DE207240211

München, 2021